

## Grundregeln

- Vermeiden aller persönlichen Treffen, die nicht nötig sind.
- Sollte man sich doch mit anderen treffen, ist dies nur mit maximal zehn Personen möglich. Diese zehn Personen dürfen nur aus höchstens zwei Haushalten stammen. Zu allen anderen Menschen müssen mindestens 1,5 Meter Abstand gehalten werden.
- Diese Regel gilt überall - zuhause, an öffentlichen Orten und im Freien.
- Es gibt Ausnahmen von der Abstandsregel: bei Kindern unter zwölf Jahren, bei allen Personen, mit denen Sie im selben Haushalt leben und bei direkten Familienmitglieder (auch verschwägerten) müssen Sie keinen Abstand halten. Es dürfen aber auch hier nur maximal zehn Personen zusammenkommen.
- Auf Spielplätzen wird das Abstandsgebot ausdrücklich empfohlen. Kinder unter 14 Jahren und deren zur Aufsicht berechtigten Personen (und natürlich die Eltern) dürfen aber davon abweichen. Erwachsene müssen aber zu den Erwachsenen anderer Familien Abstand halten.
- Die Maske ist immer über Mund und Nase und überall dort, wo es vorgeschrieben ist oder eng wird zu tragen.

## Maskenpflicht

Eine allgemeine Maskenpflicht gibt es:

- in allen öffentlichen Bereichen, in denen kein ausreichender Abstand eingehalten werden kann
- in allen Bussen, in den Zügen des Nah- und Fernverkehrs, in Taxen, MOIA etc.,
- in Krankenhäusern, Pflegeheimen und auch bei Gesundheitsbehandlungen (zum Beispiel beim Hausarzt), bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Selbstverständlich kann die Maske abgenommen werden, wenn es für die Behandlung erforderlich ist.
- in allen öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr (bis zum Sitzplatz),
- bei allen beruflich bedingten Veranstaltungen an öffentlichen Orten (Workshops), die drinnen stattfinden, bis zu Ihrem Sitzplatz bzw. sobald Sie Ihren Sitzplatz verlassen.

## Maskenpflicht in der Schule

- In allen Schulgebäuden der weiterführenden Schulen und auf deren Gelände muss grundsätzlich eine Maske getragen werden.
- An Berufsschulen und in weiterbildenden Schulen ab Klasse 5 gilt auch während des Unterrichts eine Maskenpflicht.
- In allen Klassen gilt die Grundregel: Alle 20 Minuten muss eine Stoßlüftung erfolgen.

## Hinweise

- Gesichtsvisiere werden nicht als ausreichende Mund-Nasen-Bedeckung anerkannt.
- Bei Verstößen gegen die Maskenpflicht ist mit einem Bußgeld zu rechnen.

## Feiern

- Kinder unter zwölf Jahren unterliegen nicht der Zwei-Haushalte-Regel. Das bedeutet: Das gemeinsame Spielen oder ein Kindergeburtstag sind zuhause und im Freien möglich. Aber: maximal zu zehnt - also zum Beispiel mit bis zu neun Kindern unter zwölf Jahren (aus bis zu neun unterschiedlichen Haushalten) und einer erwachsenen Person.

## Reisen

- In Hamburg (und bundesweit) dürfen Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke (hierzu zählen auch Familienbesuche) bereitgestellt werden.

## Sport

- Sport darf nur noch allein, zu zweit oder mit den Mitgliedern des eigenen Haushalts ausgeübt werden.